

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 27.06.2014

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/12267 -

Betr.: Brandanschläge mit mutmaßlich rechtem/antimuslimischem Hintergrund

Mitte August 2013 brannte es in zwei Ladengeschäften in Neuallermöhe. In seiner Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage („Brandanschläge in Neuallermöhe“, Drs. 20/9128) führte der Senat aus: Beide Geschäfte seien von Bürgern ausländischer Herkunft betrieben. In einem Geschäft sei das Wort „Kanacke“ an der Wand aufgefunden worden. Die Ermittlungen dauerten noch an, auch fremdenfeindliche Tatmotivationen würden geprüft. Auf meine letzte Nachfrage („Brandanschläge in Neuallermöhe (II)“, Drs. 20/10717) gab der Senat an, die Ermittlungen seien noch nicht abgeschlossen.

Am Freitag, den 6.6.14, wurden in den Kellerräumen des Gebäudes Berliner Tor 21 muslimische Gebetsteppiche in Brand gesteckt. Bereits Anfang Juni sollen Gebetsteppiche angezündet worden sein. Der AStA der HAW wertet den Brandanschlag als Ausdruck von „antimuslimischen Rassismus“ (<http://www.asta.haw-hamburg.de/index/stellungnahme.html>).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie ist der Stand der Ermittlungen hinsichtlich der Brände an der HAW?*
 - a) *Welche Anhaltspunkte für fremdenfeindliche Tatmotivationen haben die bisherigen Ermittlungen ergeben?*
 - b) *Inwiefern war bzw. ist die Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamtes in die Ermittlungen eingebunden?*

Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Eine mögliche fremdenfeindliche Tatmotivation wird geprüft. Die Abteilung Staatsschutz des LKA ist seit dem 24. Juni 2014 mit den Ermittlungen betraut. Um eine Gefährdung eines Ermittlungserfolges zu vermeiden, wird von weiteren Angaben abgesehen.

- c) *Wann wurden nach bisherigem Kenntnisstand in Räumlichkeiten der HAW bereits vor dem letzten Brand Gebetsteppiche in Brand gesteckt?*

Nach den bisherigen Erkenntnissen der Polizei wurden am 6. Juni 2014 und am 12. Juni 2014 entsprechende Brände festgestellt.

2. *Welche weiteren Fälle von Brandstiftung in 2013 und 2014 sind dem Senat bzw. der zuständigen Behörde bekannt, in denen*
 - a) *im Laufe der Ermittlungen von rechtem/antimuslimischem Hintergrund ausgegangen, diese These dann aber wieder verworfen wurde?*

Die Polizei ermittelt in Hinblick auf die mögliche Tatmotivation bei derartigen Straftaten grundsätzlich in alle Richtungen. In Folge der Aufarbeitung des NSU-Komplexes hat die Zahl der Fälle von Straftaten, insbesondere Gewalttaten, die zur Prüfung einer möglichen politischen Motivation zusätzlich an die Staatsschutzdienststelle des Landeskriminalamtes herangetragen werden, ebenso zugenommen wie die Sensibilität bei den entsprechenden Überprüfungen. Im Übrigen siehe Drs. 20/11400.

Die Beantwortung der Frage würde eine händische Auswertung von mehreren hundert Ermittlungsvorgängen erfordern. Dieses ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- b) *von rechtem/antimuslimischem Hintergrund ausgegangen wird? Wie ist in diesen Fällen der jeweilige Ermittlungsstand?*

Derzeit sind keine weiteren Fälle, bei denen von einem rechten/antisemitischen Hintergrund ausgegangen werden muss, bekannt.

3. *Welche weiteren Straftaten in 2013 und 2014 sind dem Senat bzw. der zuständigen Behörde bekannt, in denen*

- a) *im Laufe der Ermittlungen von rechtem/antimuslimischem Hintergrund ausgegangen, diese These dann aber wieder verworfen wurde?*

Siehe Antwort zu 2. a).

- b) *von rechtem/antimuslimischem Hintergrund ausgegangen wird? Wie ist in diesen Fällen der jeweilige Ermittlungsstand?*

Die Polizei ermittelt bisher wegen des Verdachts folgender Straftaten:

	Tatzeit	Delikt
1	24.08.2013	Gefährliche Körperverletzung
2	01.11.2013	Sachbeschädigung
3	30.04.2013	Beleidigung
4	14.05.2013	Beleidigung
5	16.07.2013	Volksverhetzung
6	07.09.2013	Beleidigung
7	07.06.2014	Beleidigung

Die Taten stehen entweder im Zusammenhang mit der Verunglimpfung des Islam, oder die Opfer sind Muslime. Bei allen Sachverhalten handelt es sich um laufende Ermittlungsverfahren. Um den jeweiligen Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, wird derzeit von weiteren Angaben abgesehen.

4. *Wie ist der Stand der Ermittlungen hinsichtlich der Brände in Neuallermöhe?*
- a) *Inwiefern geht der Senat bzw. die zuständige Behörde aktuell von Brandstiftungen aus?*
- b) *Welche Anhaltspunkte für fremdenfeindliche Tatmotivationen haben die Ermittlungen ergeben?*
- c) *Inwiefern war bzw. ist die Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamtes in die Ermittlungen eingebunden?*
- d) *Falls die Ermittlungen mittlerweile eingestellt sein sollten, warum?*

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen und werden durch das Fachkommissariat für Branddelikte und spezielle Unfalldelikte des LKA fortgeführt. Die Abteilung Staatsschutz ist seit Beginn der Ermittlungen eingebunden. Im Übrigen siehe Drs. 20/10717.

5. *Wie ist der Ermittlungsstand hinsichtlich der Überfälle auf das antifaschistische Jugendzentrum „Unser Haus“ in Bergedorf Ende Mai/Anfang Juni 2013 (vgl. Drs. 20/10717)? Bei Verfahrenseinstellungen bitte Einstellungsgrund angeben.*

Alle drei Strafverfahren wurden von der Staatsanwaltschaft gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt.

6. *Am 24.10.2013 wurde nach Medienangaben die Wohnung von Martin E. durchsucht (vgl. „Einsatzkommando stürmt Neonaziwohnung“; Bergedorfer Zeitung vom 25.10.2013).*

a) *Aus welchem Anlass wurde diese Hausdurchsuchung vorgenommen?*

Der Beschuldigte soll nach Aussage einer Zeugin diese bedroht, ihr eine Ohrfeige versetzt und zudem in seiner Wohnung eine scharfe Pistole Kaliber 9 mm verwahrt haben.

b) *Was wurde bei der Hausdurchsuchung gefunden?*

Die von der Zeugin benannte scharfe Schusswaffe konnte bei der am 25. Oktober 2013 vorgenommenen Durchsuchung nicht aufgefunden werden. Allerdings wurden vier nicht erlaubnispflichtige Waffen sichergestellt, und zwar zwei Nachbildungen eines Bajonetts, eine Nachbildung eines italienischen Kampfmessers 1938/40 und ein stark verrostetes Bajonett.

c) *Wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Martin E. eingeleitet? Falls ja, wie lautet der Vorwurf?*

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der vorsätzlichen Körperverletzung und Bedrohung zum Nachteil der Zeugin sowie wegen eines Verstoßes gegen das Waffengesetz eingeleitet.

Im Übrigen siehe Drs. 20/9956 und 20/10717.